

Diesen Neuß nun erklärt Schuler (Ausgabe Zwingli's II, I, 647) für identisch mit einem Michael Cellarius (in Augsburg), an dessen Stelle Reim in den Tübinger theol. Jahrbüchern (1854, 4. S. 548 not.) lieber einen gewissen Wiedertäufer Martin Cellarius aus Stuttgart setzen möchte, welcher auch Borrhaus und Borussus genannt.

Ob diese Bezeichnungen wirklich mit dem Namen Neuß in Verbindung gebracht werden können, möchten wir bezweifeln. Wir wollen lieber auf einen Zeitgenossen Namens Neuß hinweisen, der unserem fränkischen Württemberg angehört und seinen Lebensumständen nach gar wohl Verfasser eines in die Anfänge des Abendmahlsstreites eingreifenden Schriftchens könnte gewesen sein.

Im Jahre 1518 erhielt Ewald Neuß, Pfarrer in Pfützingen, von seinem Patrone, Graf Albrecht von Hohenlohe, die Erlaubniß auf 3 Jahre ad studium zu ziehen. 1526 aber mußte derselbe seine Pfarrei resigniren, weil er — „sunderlich das Amt der h. Messe, als ob das bis anher unchristlich gehalten, abgethan“ — und geheirathet hatte. Wibel II., 411. 421. f.

Hier stimmen also Name und theol. Richtung des Verfassers jener Schrift trefflich zusammen.

S. Bauer.

## 5. War ein Nonnenkloster in Mergentheim?

Für die Bejahung dieser Frage werden zwei Gründe angeführt: 1) A. 1247 hat Jutta Dei gratia abbatissa totumque collegium sanctimonialium in valle St. Marie Virginis — von Hrn. Gotfried von Hohenlohe 2 Höfe in Sonderhofen erworben. Wibel IV., 10; und 2) in Mergentheim selbst existirt eine Nonnengasse.

Trotzdem ist die obige Frage zu verneinen. Denn 1) jenes Kloster im Thale der h. Jungfrau Maria, unserer lieben Frau, ist nicht ein Kloster in Marienthal, Mergenthal (welcher Name um die angegebene Zeit überhaupt nicht in Urkunden vorkommt), sondern im Thale unserer lieben Frau, d. h. in Frauenthal (DAmts Mergentheim) wie das Siegel der Aebtissin deutlich schreibt: DE FROWENTAL.

Die Nonnengasse aber erklärt sich einfach aus einer Urkunde von 1357. Die Frauen in dem Klösterlein zu Neufkirchen kaufen vom Deutschen Orden ein Haus und Hofraith in der Stadt Mergentheim,

mit dem Gärtlein am Graben der Stadt gelegen, um 150  $\mathcal{H}$ . Heller zu einer sichern Wohnung und Zuflucht in Kriegszeiten. Dabei übergeben sie sich und ihre Klause mit aller Zugehör in des Ordens Schirm.

Gerade daß zu Neufkirchen und zu Wachbach zwei Frauenklösterlein bestanden, vorzugsweise von den ritterlichen Familien in und um Mergth. begabt und besetzt, macht es von vorne herein destoweniger glaublich, daß eine dritte Klause soll in M. selbst bestanden haben. Das Schweigen aller Urkunden aber bekräftigt das Gegentheil ganz sicher. Ebendeshwegen hat auch von dieser Seite die Sage keinen Halt, welche in der Geschichte Conradus v. Schwaben (l. 24.) erzählt wird. Als nämlich König Conrad 1251 nach Italien ziehen wollte, nahm er Anstand, seine Gemahlin — der damaligen Sitte gemäß — inzwischen einem Kloster anzuvertrauen, weil sich kurz vorher Folgendes ereignet hatte. Ein Graf v. Hohenlohe ließ — nach dem hlg. Lande ziehend — in einem Kloster zu Mergth. seine Gemahlin zurück. Ihre feindseligen Bewahrer streuten nun das Gerücht von ihrem Tode aus, welches den Gatten bewog, in den Deutschen Orden einzutreten. Erst in den letzten Jahren seines Lebens fand er seine Gemahlin lebendig wieder, der Gram aber durch ein unauflösliches Gelübde getrennt zu seyn, tödete beide und der einzige Vortheil, welchen sie von ihrem traurigen Wiedersehen hatten, war ein gemeinschaftliches Grab.

H. Bauer.

### 6. Wer war die Jutta de Schillingsfurst?

In einer Urkunde bei Wibel II. 68 ff. lesen wir: Ego Jutta dicta de Schillingsfurst — schenke dem Kloster in Schestersheim zu meiner und meiner Eltern Seelenheil alle meine Güter que jure proprietatis rite possideo, nämlich in Röttingen und Dellingen mit allen Zubehörden. Me et meam voluntatem pono in manus venerabilis et dilecte matertere mee, Domine Richze de Hoenloch et suorum filiorum, meorum consanguineorum. Jutta bedingt sich aus, daß nach ihrem Tod das Kloster von jenen Gütern einige Scheffel Dinkel abreiche Adeleide puella mee dicte de Rotenburc & alteri puella Elisabeth de Botirtt (Bütthard). Die Urkunde wird zu größerer Sicherheit besiegelt mit den Siegeln predictae matertere mee de Hoenloch et filiorum suorum Alberti, Craftonis & Conradi . . .